

Sperrfrist: 30. Januar 2015; 14 00 Uhr

Medienmitteilung

SKOS eröffnet Vernehmlassung ihrer Richtlinien zur Sozialhilfe

Bern, 30. Januar 2015 – Von Anfang Februar bis Mitte März führt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine verbandsinterne Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien durch. Anschliessend werden die Richtlinien per 1. Januar 2016 teilrevidiert. Gegenstand der Vernehmlassung sind unter anderem der Grundbedarf, die finanziellen Anreize und die Sanktionsmöglichkeiten.

Die SKOS-Richtlinien werden per 1. Januar 2016 teilrevidiert. Eröffnet wird der Revisionsprozess mit einer Vernehmlassung, die die SKOS von Anfang Februar bis Mitte März unter ihren 900 Mitgliedern – Kantonen, Gemeinden, regionalen Sozialdiensten, Bundesämtern und privaten Organisationen – durchführt.

Fundierte Auseinandersetzung mit Kritikpunkten

Anlass für die Revision ist einerseits die Tatsache, dass die letzte Totalrevision der SKOS-Richtlinien zehn Jahre zurückliegt und nun die Erfahrungen damit ausgewertet werden sollen. Andererseits reagiert die SKOS mit der Vernehmlassung auf Kritik an den SKOS-Richtlinien und der Sozialhilfe. Die SKOS nimmt die vorgebrachten Kritikpunkte ernst und begrüsst eine offene Diskussion. Als Grundlage für eine fundierte Auseinandersetzung hat die SKOS Anfang 2014 zwei wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben. Die erste überprüfte die Angemessenheit des Grundbedarfs, die zweite die Anwendung und Wirksamkeit der 2005 neu eingeführten Leistungen mit Anreizcharakter.

Gesamtschweizerische Koordination ist wichtig

Aus den beiden Studien lässt sich kein Bedarf an einem grundlegenden Umbau der Sozialhilfe und einer Totalrevision der SKOS-Richtlinien ableiten: Die Sozialhilfefunktioniert grundsätzlich gut. Dies entspricht der aktuellen verbandsinternen Diskussion: Zwar äussern einzelne Gemeinden grundsätzliche Kritik an den SKOS-Richtlinien. Von der grossen Mehrheit der Mitglieder werden die SKOS-Richtlinien aber als hilfreiches Arbeitsmittel und als wichtiges Instrument zur gesamtschweizerischen Koordination der Sozialhilfe geschätzt. Einheitliche Richtlinien dienen der Rechtsgleichheit und verhindern einen sozialpolitisch schädlichen Standortwettbewerb, der die Solidarität und den sozialen Frieden gefährden würde.

Die Richtlinien sind flexibel ausgestaltet und lassen den Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit, der individuellen Situation und den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Deshalb zielt die Vernehmlassung nicht auf eine weitere Vergrösserung der Spielräume auf kantonaler und kommunaler Ebene ab. Die Richtlinien sollen sich zudem weiterhin am sozialen Existenzminimum orientieren, das den Sozialhilfebeziehenden die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben ermöglicht und der Ausgrenzung entgegenwirkt. Innerhalb dieses Rahmens werden die Höhe der Leistungen und weitere wichtige Aspekte der Richtlinien zur Diskussion gestellt.

Grundbedarf für kleine Haushalte ist knapp bemessen

Die Studie zum Grundbedarf kommt zum Schluss, dass der Grundbedarf für Haushalte mit ein oder zwei Personen aktuell monatlich rund 100 Franken zu tief angesetzt ist. Massstab für die Berechnungen sind die Ausgaben für den täglichen Bedarf der 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte in der Schweiz. In der Vernehmlassung soll geklärt werden, wie mit diesem Resultat umzugehen ist, aber auch, ob der Grundbedarf für grössere Haushalte und für junge Erwachsene reduziert werden soll. Die Studie zu den Anzelelementen – Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU) und minimale Integrationszulage (MIZ) – zeigt, dass diese Instrumente in den Kantonen sehr differenziert angewendet werden, liefert aber keine eindeutigen Resultate zu ihrer Wirkung. In der Vernehmlassung werden die Weiterführung und die Höhe von EFB, IZU und MIZ zur Diskussion gestellt. Weitere Themen der Vernehmlassung sind schärfere Sanktionsmöglichkeiten, die situationsbedingten Leistungen und die Schwelleneffekte.

Trennung von fachlicher und politischer Verantwortung

Im Anschluss an die Vernehmlassung werden die Gremien der SKOS einen Revisionsvorschlag zuhanden der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erarbeiten, die neu die Richtlinien erlassen wird. Damit ergibt sich eine neue Aufgabenteilung: Als stark von der kantonalen und kommunalen Staatsebene geprägte Fachorganisation ist die SKOS das richtige Gefäss für fachliche Debatten über die Sozialhilfe. Die SODK nimmt die politische Verantwortung der Kantone explizit wahr und stärkt die politische Legitimation der Richtlinien.

Auskünfte

Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin, 079 753 63 34

Hinweis

Die vollständigen Studien werden ab Freitag, 30. Januar, ab 14 00 Uhr auf der Website der SKOS zum Download bereitstehen.